

## **Veröffentlichung über die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein gemäß § 16b Abs. 7 Ärzte-ZV**

---

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat auf Antrag der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde am **02.03.2021** entsprechend § 103 Abs. 2 SGB V für nachfolgenden Nahbereich die Zulassungssperren aufgehoben, wobei der Beschluss mit den Auflagen versehen ist, dass

1. Zulassungen oder Anstellungen nur im aufgeführten Umfang erfolgen dürfen,
2. die rechtsverbindlichen Zulassungs- bzw. Anstellungsanträge bis zum **15.08.2021** beim Zulassungsausschuss für Ärzte in Schleswig-Holstein, Bismarckallee 1 - 3, 23795 Bad Segeberg, einzureichen sind
3. nach Fristablauf eingehende Zulassungs- bzw. Anstellungsanträge berücksichtigt werden können, sofern zum Zeitpunkt des Eingangs dieser nicht fristgerechten Anträge beim Zulassungsausschuss nach Berücksichtigung der vorrangigen fristgerecht und vollständig gestellten Anträge hinaus noch Zulassungsmöglichkeiten gemäß den nachfolgenden Festlegungen bestehen.

<b>Arztgruppe</b>	<b>Planungsbereich</b>	<b>Anzahl</b>
Hausärzte	Nahbereich Garding	2

Die Niederlassungsmöglichkeiten werden ausschließlich für den Zentralen Ort, also Garding, ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist ist gewahrt, wenn aus dem Antrag eindeutig hervorgeht, für welchen Niederlassungsort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) die Zulassung bzw. die Anstellung beantragt wird und ein Arztregisterauszug beigefügt wurde. Darüber hinaus ist ein unterschriebener Lebenslauf einzureichen.

Bad Segeberg, den 24.03.2021